

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Dülmen-Buldern

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen steigt seit Jahren. Für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und zur Erfüllung der Rechtsansprüche nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist der Neubau einer 6-Gruppen-Einrichtung im Ortsteil Buldern erforderlich. Die entsprechende Baumaßnahme ist gestartet, das Gebäude befindet sich bereits im Bau. Die Inbetriebnahme der Einrichtung soll zum 01.08.2023 erfolgen. Die Stadt Dülmen beabsichtigt, die Trägerschaft für die Einrichtung in die Verantwortung eines kirchlichen oder freien Trägers zu geben und führt zu diesem Zweck das nachstehend näher beschriebene Interessensbekundungsverfahren durch.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Die neue Kindertageseinrichtung wird auf dem Grundstück Gemarkung Buldern, Flur 4, Flurstück 778, Gewerbestraße 15, 48249 Dülmen errichtet.

Das Gebäude erstreckt sich über zwei Etagen und ist so konzipiert, dass die verschiedenen Gruppenformen (GI, GII und GIII) flexibel, je nach Bedarf, angeboten werden können, da je Gruppe ausreichend Neben-, Ruhe und Differenzierungsräume zur Verfügung stehen. Zudem verfügt das Gebäude über einen großen Mehrzweckraum inklusive Abstell- und Geräteräume, Versorgungsküchenbereich, Personalraum und großzügige Sanitär- und Wickelbereiche. Weitere Details zum Gebäude können den Grundriss- und Lageplänen entnommen werden. Diese können über den untenstehenden Link aufgerufen werden.

Die Kindertageseinrichtung soll als 6-Gruppen-Einrichtung betrieben werden. Da für die Errichtung Investitionsfördermittel für die Schaffung von insgesamt 110 Plätzen in Anspruch genommen werden, muss das Platzangebot mindestens 110 Plätze umfassen. Die Festlegung der Gruppenformen kann dabei flexibel an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.

Im Rahmen der Investitionsförderung wurden Mittel für die Ausstattung und die Gestaltung des Außengeländes beantragt. Diese werden dem Träger für die entsprechende Gestaltung zur Verfügung gestellt.

Die Überlassung des Gebäudes erfolgt mietkostenfrei.

Die Kindertageseinrichtung soll aufgrund der Nähe zum örtlichen Sportverein mit dem Schwerpunkt „Sport- und Bewegungs-Kita“ betrieben werden.

Kriterien für die Trägersauswahl

Zwingende Voraussetzungen:

- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Bereitschaft zur bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes

- Bereitschaft zur Überbelegung von Gruppen im gesetzlichen Rahmen
- Mitwirkung beim Akquirieren von Fördermitteln
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Fachgremien auf kommunaler Ebene
- Bereitschaft die Angebote an den Bedarfen und Strukturen des Sozialraumes auszurichten und Kooperationsbezüge (z.B. Grundschulen, Kindertagespflege, Beratungsstellen) zu nutzen und auszubauen

Fachlichkeit:

- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und allen dazugehörigen Erlassen und Verordnungen
- Referenzen des Trägers bezüglich vergleichbarer Einrichtungen (Betrieb von Kindertageseinrichtungen bzw. Erfahrungen auf dem Gebiet der Tagesbetreuung)
- Geeignetes fachliches Konzept für die Kindertagesbetreuung, insbesondere mit Aussagen zu folgenden Punkten:

- Allgemeines
 - Kompetenzen und Wertehaltung des Trägers
 - Pädagogische Schwerpunkte des Trägers
- Qualitätssicherung
 - Qualitätsentwicklung
 - Beobachtungsverfahren und Bildungsdokumentationen
 - Aussagen zu den Bildungsbereichen (z.B. Sprache, Bewegung)
 - Ernährungskonzept (Mittagessen etc.)
 - Aussagen zur Realisierung einer Erziehungspartnerschaft
 - Konzept zur Eingewöhnung der Kinder
 - Verfügbarkeit einer päd. Fachberatung für Leitung und Beschäftigte
- Inklusion
 - Umgang mit der Vielfalt wie Sprache, Kultur, Herkunft der Familien
 - Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder
 - Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung im Alltag
- Personal
 - Konzept zum Personaleinsatz
 - Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung
 - Aussagen zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten
 - Vergütung des Personals (Tarifbindung, Anlehnung an Tarife etc.)
- Sonstiges
 - Kinderschutzkonzept der Einrichtung
 - Partizipation von Kindern und Eltern
 - Bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten (ggfls. flexible Kinderbetreuungsangebote)
 - Schwerpunkt Sport und Bewegung

Wirtschaftlichkeit:

- Verbindliche Aussage über den zu leistenden Trägeranteil zu den Betriebskosten

Link zu den Grundriss- und Lageplänen:

<https://sessionnet.duelmen.de/owncloud/index.php/s/puGCLiDft3OH17s>

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Aussagen zu den im Interessenbekundungsverfahren genannten Kriterien, bis spätestens 15.10.2022, 12 Uhr an folgende Adresse zu richten:

Stadt Dülmen
Fachbereich Jugend und Familie
Coesfelder Straße 36
48249 Dülmen
E-Mail: jugendamt@duelmen.de

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht den Interessenten Herr Urban (Tel.: 02594 12-511, E-Mail r.urban@duelmen.de) gerne zur Verfügung.

HINWEIS

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Dülmen ergeben. Die Interessenten können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen, jedoch für ihre Beteiligung an der Interessensbekundung keine Kosten geltend machen. Die Stadt Dülmen behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote, das Verfahren abzubrechen.

Dülmen, den 14.09.2022

Der Bürgermeister
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Im Auftrag
gez. Lücke